Deutscher Bundestag **Drucksache 17/11881**

17. Wahlperiode 12. 12. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/10682 –

Bürgerbeteiligung stärken – Petitionsrecht ausbauen

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Entwurf für ein Petitionsgesetz vorzulegen, der unter anderem die Behandlung von Massen- und Sammelpetitionen im Plenum des Deutschen Bundestages und in den zuständigen Fachausschüssen vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/10682 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2012

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn) Vorsitzender	**Marco Wanderwitz** Berichterstatter	**Sonja Steffen** Berichterstatterin	**Jörg van Essen** Berichterstatter
	Jörn Wunderlich Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Sonja Steffen, Jörg van Essen, Jörn Wunderlich und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/10682** wurde in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur federführenden Beratung sowie an den Petitionsausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, das Petitionsrecht auszubauen und eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die gegenwärtigen Regelungen zum Petitionsrecht reichten nicht aus. Die Bürgerinnen und Bürger seien oft enttäuscht von langwierigen Petitionsverfahren und der Unverbindlichkeit der Entscheidungen des Petitionsausschusses. Die öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu Themen, die eine breite Unterstützung erhalten hätten, würden selten im Plenum debattiert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Petitionsausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 87. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 29. November 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass sich das Petitionsrecht bewährt habe und helfe, Politikverdrossenheit abzubauen. Zusammen mit den jährlich etwa 15 000 bis 18 000 Eingaben und den Massenpetitionen aus dem Internetportal hätten sich im Jahr 2011 etwa 500 000 Bürgerinnen und Bürger am Petitionswesen beteiligt. Auch wenn durch die Entwicklung des Petitionsrechts in neuerer Zeit vermehrt Massenpetitionen, die im Internet große Verbreitung und Beachtung gefunden hätten, im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung stünden, dürften die Einzelpetitionen, die die Schicksale und Belange einzelner Bürgerinnen und Bürger widerspiegelten, nicht aus den Augen verloren oder in ihrer Bedeutung herabgestuft werden. Daher gebe es keinen Grund, das Petitionsgesetz im Sinne des Antrags zu ändern. Im Übrigen sei die Bundesregierung nicht der richtige Adressat für eine Änderung von Organisationsrechten des Bundestages. Dies sei Sache des Bundestages selbst.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass das Petitionsrecht ein besonders wichtiger Teil des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sei, zu dessen weiterer Stärkung alle Anstrengungen unternommen werden müssten. Der vorliegende Antrag eigne sich hierzu jedoch nicht, da die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auffordere, ein Petitionsgesetz vorzulegen. Die Abläufe des Parlaments sollten aber von den Abgeordneten auch zukünftig selbst bestimmt werden, so dass der Antrag abzulehnen sei.

Ähnlich äußerte sich auch die **Fraktion der FDP**. Sie führte aus, dass die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung grundsätzlich zu begrüßen sei. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sehe aber vor, dass ein Entwurf für ein Petitionsgesetz durch die Bundesregierung vorgelegt werden solle. Damit würde das Petitionsrecht, das einer der parlamentarischen Grundpfeiler sei, aus den Händen des Parlaments in die Hände der Regierung gegeben werden. Dem könne nicht zugestimmt werden.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass eine Stärkung des Petitionsrechts ein richtiger Weg sei, repräsentative und teilnehmende Demokratie miteinander zu kombinieren. Das Petitionsbehandlungsrecht sei aber ein Parlamentsrecht, so dass die Änderung des Petitionsrechts nicht, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert, in die Zuständigkeit der Regierung gehöre.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, wonach bei Massenpetitionen über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestages unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse ermöglicht werden solle. Da der vorgelegte Antrag aber fälschlich die Bundesregierung zu einer Änderung des Petitionsgesetzes auffordere, enthielten sich die Vertreter der Fraktion im Ausschuss bei der Abstimmung über den Antrag.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10682.

Berlin, den 29. November 2012

Marco Wanderwitz	**Sonja Steffen**	**Jörg van Essen**	**Jörn Wunderlich**	**Volker Beck (Köln)**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333